

sich der Fürsorge und Verantwortung für die gesamte Bevölkerung zu stellen.

Ebenso wie die politisch Verantwortlichen in Nigeria wünscht sich auch die Kirche eine baldige Rückkehr der im Ausland lebenden Nigerianer zur Unterstützung des demokratischen und wirtschaftlichen Aufbaus der Gesellschaft. Sehr viele fähige nigerianische Jugendliche und hoch qualifizierte Fachkräfte haben aus politischen, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen das Land verlassen. Sie leben heute sowohl im benachbarten Ausland als auch in Deutschland, sowie in anderen europäischen Ländern und in den USA. Es sind Tausende, die in Nigeria für den Neubeginn dringend benötigt werden.

Viele haben schon vor etlichen Jahren Nigeria verlassen müssen. Viele von ihnen leben auch unter uns und würden vielleicht gern in ihr Heimatland zurückkehren, wenn sie dafür Möglichkeiten sehen würden. Vielleicht gäbe es ja Mittel und Wege, um die Sorge und Bemühung Nigerias um die baldige

Rückkehr ihrer engagierten und qualifizierten Landsleute zu unterstützen. Denkbar wäre, daß das diesbezügliche Engagement der katholischen Kirche in Nigeria auch von den hiesigen Einrichtungen der katholischen Kirche unter Einbeziehung der entsprechenden staatlichen Stellen unterstützt werden könnte.

Kirche und Zivilgesellschaft haben in der gegenwärtigen Situation viele gemeinsame Anliegen und Aufgaben. Und seit den Wahlen lassen sich auch unter den politischen Machthabern wieder Partner für diese Aufgaben finden. So war das große Problem der Korruption auch Schwerpunkt der Antrittsrede des neuen Staatspräsidenten Obasanjo. Es scheint, als sehen der neu gewählte Staatspräsident und die katholischen Bischöfe in dieser Fragestellung die gleichen Schwerpunkte und Anliegen. Die Kirche Nigerias ist entschlossen, ihre Bemühungen im Kampf gegen Mißwirtschaft, Korruption und Ungerechtigkeit fortzusetzen.

Adolf Wendel

Nachrichten

Kirchen stellen Formular einer Christlichen Patientenverfügung vor

Eine Handreichung mit dem Formular einer „Christlichen Patientenverfügung“ sowie einer „Vorsorgevollmacht“ haben Ende September die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen vorgelegt. Mit der sogenannten Patientenverfügung läßt sich festlegen, welche medizinische und auch seelsorgliche Behandlung oder Betreuung gewollt wird, im Falle einer schweren, lebensbedrohenden Krankheit und der Unmöglichkeit, sich selbst zu äußern (vgl. HK, April 1998, 194 ff.).

Mit der Vorlage wollen die Kirchen, so die Vorsitzenden der Bischofskonferenz und des Rates der EKD, *Bischof Karl Lehmann und Präses Manfred Kock*, dazu beitragen, daß sich Menschen ohne Angst mit dem eigenen Tod und Sterben auseinandersetzen, mit vertrauten Menschen über Wünsche und Vor-

stellungen im Falle lebensbedrohender Erkrankung sprechen und eine ihrer christlichen Überzeugung entsprechende Vorsorge im Bereich der Sterbehilfe und Sterbebegleitung treffen. Neben einer Einführung in Sinn und Zweck der Patientenverfügung, Hinweisen zum Ausfüllen beziehungsweise regelmäßigen Aktualisieren des Formulars und einer Erklärung zum christlichen Verständnis der Patientenautonomie, der Sterbebegleitung und der ärztlichen Pflichten gibt die Handreichung in ihrem letzten Teil auch Impulse für eine Auseinandersetzung mit den Themen Tod und Sterben. Im Mai 1998 hatten die Kirchen eine ökumenische, aus Moral- und Pastoraltheologen, Medizinerinnen und Juristen gebildete Arbeitsgruppe beauftragt, eine Christliche Patientenverfügung zu entwickeln. Konkret verfügt der Unterzeichnende für den Fall, „daß ich nicht mehr in der Lage bin, meine Angelegenheiten selbst zu regeln“, an ihm „keine lebensverlängernden Maßnahmen“ vorzunehmen, wenn medizinisch festgestellt ist, daß er sich „im unmittelbaren Sterbeprozess“ befindet, bei dem jede lebenserhaltende Maßnahme das Sterben oder Leiden ohne Aussicht auf erfolgreiche Behand-

lung verlängern würde, oder daß „lebenswichtige Funktionen“ des Körpers nicht mehr behebbar ausgefallen sind. Ausdrücklich verfügt der Unterzeichnende: „Maßnahmen aktiver Sterbehilfe lehne ich ab.“ Mit der dem Dokument beigelegten Vorsorgevollmacht, kann eine Person benannt werden, die die Interessen des Patienten vertreten soll, wenn er außerstande ist, seinen Willen zu bilden oder zu äußern. Enttäuscht kritisierte die Deutsche Hospiz Stiftung in Dortmund das von den Kirchen vorgelegte Formular: Dieses sei so schwammig und allgemein, daß es für keinen Arzt bindend sei und für Betroffene so keine Sicherheit schaffe.

Nicht-eheliche Lebensgemeinschaften werden in Frankreich rechtlich gleichgestellt

Die französische Nationalversammlung hat Mitte Oktober entschieden, daß eheähnliche Lebensgemeinschaften rechtlich anerkannt werden. Das Gesetzesvorhaben der linken Regierung mit dem Namen „Pacs“ („Pacte civil de solidarité“) war in Frankreich seit langem umstritten, noch im Herbst des vergangenen Jahres

war es in einem ersten Anlauf in der Nationalversammlung gescheitert. Vor allem die katholische Kirche hatte mehrfach kritisiert, daß durch den „zivilen Solidaritätspakt“ die Institution Ehe geschwächt werde (vgl. HK, April 1999, 169). Am 13. Oktober haben sich nun im Parlament 315 Abgeordnete dafür und 249 gegen das Gesetz entschieden. Ab dem kommenden Frühjahr soll es demnach möglich sein, daß sich sowohl heterosexuelle als auch homosexuelle Paare registrieren lassen. Auch nicht-eheliche Lebensgemeinschaften sollen auf diese Weise die gleichen Rechte wie Ehepaare beispielsweise beim Wohngeld oder bei der Besteuerung von Erbschaften erhalten und von wirtschaftlichen Vorteilen bei der Sozialversicherung profitieren. Zur Auflösung des „Solidaritätspakts“ reicht ein Einschreibebrief eines Vertragspartners an das Amtsgericht aus. Frankreich ist damit weltweit das zweite Land, daß eheähnliche Partnerschaften rechtlich gleichstellt; bereits seit 1989 ist dies in Dänemark der Fall. Die sozialistische Justizministerin *Elisabeth Guigou* betonte bei der Debatte in der Nationalversammlung, daß der zivile Solidaritätspakt die Ehe nicht werde ersetzen können. Die Opposition in der französischen Nationalversammlung hingegen kündigte an, den Verfassungsrat anrufen zu wollen.

Renovabis-Kongreß befaßt sich mit dem christlichen Zeugnis in Europa

Zum dritten Mal fand in Freising der Internationale Kongreß von Renovabis statt, der Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa. Die 340 Teilnehmer aus 22 europäischen Ländern befaßten sich bei dem Treffen vom 16. bis 18. September mit dem Thema „Wende-Zeit: Wie Christen in Europa verändern“. Unter den Referenten waren u. a. *Tadeusz Mazowiecki*, erster nichtkommunistischer Regierungschef Polens, *Hans Koschnik*, der über seine Erfahrungen als EU-Beauftragter in

Mostar berichtete, Kardinal *Franz König* (Wien) und der Prager Weihbischof *Václav Malý*, zu kommunistischen Zeit führender Kopf unter den Dissidenten in der ČSSR. Um konkrete Versöhnungsinitiativen und -aktionen der Kirchen in Europa, besonders in Bosnien und im Kosovo, ging es bei dem Kongreß ebenso wie um grundsätzliche Perspektiven für den Beitrag der Christen zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hauses zehn Jahre nach der Wende. Dabei brachten der rumänisch-orthodoxe Metropolit *Serafim* und der lutherische Erzbischof *Georg Kretschmar* (St. Petersburg) die orthodoxe und protestantische Sicht ein. *Hans Maier* (München) referierte konfessionsvergleichend über Europas Kirchen nach dem Fall der Mauern, und die polnische Juristin *Irena Lipowicz* befaßte sich mit dem Verhältnis von Staat, Kirche und Zivilgesellschaft im zusammenwachsenden Europa (vgl. ds. Heft, 567 ff.). Sie zeichnete ein realistisches Bild der mühsamen Einwurzelung der Demokratien in den mittel- und osteuropäischen Reformstaaten wie der Probleme der europäischen Integration und plädierte für eine „Mindestdistanz zwischen dem Staat und der Zivilgesellschaft“ als einer Antwort auf die brennenden Fragen der heutigen Zeit. Kardinal König sprach vom besonderen Interesse, das Europa am *interreligiösen Dialog* von Christen, Juden und Muslimen haben müsse. Es gehe nicht um ein Konkurrenzverhältnis, sondern um die gemeinsame Aufgabe, „für die gesellschaftlichen und kulturellen Lebensformen neue Wege zu finden, die der gegenseitigen Verständigung, der menschlichen Wertschätzung und damit letztlich dem Frieden dienen“.

Die Sondereinrichtungen des Deutschen Ordens befinden sich weiterhin auf Wachstumskurs

Auch im Jahr 1998 konnte der Deutsche Orden einen Rekordumsatz verbuchen – wenn auch der Zuwachs gegenüber der rasanten Entwicklung in den Vor-

jahren ein wenig schwächer ausfiel. Erst seit 1994 ist die Deutsche Brüderprovinz des Deutschen Ordens, die nach eigenen Angaben lediglich 18 Mitglieder mit ewiger Profefs zählt, im größeren Stil als Träger einer Vielzahl von Krankenhäusern und anderen Sozialeinrichtungen aktiv und expandierte in den vergangenen fünf Jahren ständig (<http://www.doh.de>). Im letzten Jahr erwirtschafteten sie einen Gesamtumsatz von 426 Millionen Mark (1997: 396 Millionen Mark), davon alleine in Krankenhäusern 250 Millionen Mark. Die Tatsache, daß der Gewinn im letzten Berichtszeitraum von sieben auf eine Million Mark geschrumpft ist, wird damit begründet, daß sich für den Deutschen Orden Anlaufverluste im neuen Geschäftsbereich Naturheilkunde ergeben haben, außerdem sei man verstärkt im „Sozial-Sponsoring“ tätig gewesen. Zur Zeit werden insgesamt 33 Entwicklungshilfeprojekte in Asien, Afrika und Lateinamerika betreut.

In den 100 Einrichtungen des Ordens arbeiten augenblicklich ungefähr 5500 Beschäftigte. Für dieses Jahr wird ein Gesamtumsatz von 500 Millionen Mark erwartet, zusätzlich betreut die Krankenhaus-Managementgesellschaft AGP, eine Tochtergesellschaft des Deutschen Ordens, Krankenhäuser anderer Träger mit einem Umsatz von 250 Millionen Mark. Der Finanzbericht des Deutschen Ordens weist außerdem Eigenkapital in Höhe von 84 Millionen Mark und ein Vermögen in Höhe von 524 Millionen Mark aus (davon: 337 Millionen Mark Grund, Boden, Gebäude). So ist der Deutsche Orden, der 1190 zur Pflege kranker und verwundeter Kreuzfahrer im Heiligen Land gegründet wurde, beispielsweise der größter Einzelaktionär der Jericho Motel Company, die ein Vier-Sterne-Hotel in Jericho betreibt. Die Zentrale der Deutschen Brüderprovinz, seit einem Jahr Körperschaft öffentlichen Rechts, wurde vor kurzem von Frankfurt in das oberbayrische Weyarn verlegt. Die Gründung einer Deutsch-Ordens-Universität in Dillingen ist hingegen bisher nicht ge- glückt.